

DIN ISO 16245 – Fortschritt oder Irrweg?

Von Dieter Hebig

Papierwerkstoffe für die Anfertigung von Verpackungen aller Art für Archiv- und Bibliotheksgut haben eine lange Entwicklung genommen: Erst „säurefrei“, dann „säurefrei und basisch gepuffert“ und schließlich „alterungsbeständig“. Welche Anforderungen ein Papier erfüllen muss, um als alterungsbeständig bezeichnet werden zu können, wurde 1994 in der DIN ISO 9706¹ geregelt.

Demnach dürfen die verwendeten Materialien nicht nur keine Säuren enthalten, sie dürfen auch keine Bestandteile enthalten, die später zu einer Säurebildung führen könnten. Um diesen Qualitätsstandard zu erreichen, darf bei der Herstellung der Papiere nicht nur kein holzhaltiges Material verwendet werden, sondern auch kein Recyclingpapier, weil dessen genaue Zusammensetzung unbekannt ist und immer davon ausgegangen werden muss, dass holzhaltiges und saures Material darunter ist. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird mit der sog. Kappa-Zahl bestimmt, deren Höhe vom Anteil oxydationsfähiger Bestandteile abhängt. Um als alterungsbeständig bezeichnet werden zu können darf die Kappa-Zahl nicht höher als 5 sein, je niedriger sie ausfällt, umso besser.

Damit gab es eine klare Unterscheidung zwischen alterungsbeständigen Papieren und solchen, die zwar säurefrei, auch basisch gepuffert, aber eben nicht alterungsbeständig waren.

Jedoch stand die DIN ISO 9706 in der Kritik, weil sie nur für Papier gilt. Verpackungen für Archiv- und Bibliotheksgut sind aber auch aus Karton, Wellpappe und Vollpappe. Für diese Materialien sei diese Norm nicht anwendbar und deshalb wäre ein großer Teil des Verpackungsmaterials für Archive und Bibliotheken nicht reguliert. Was war der Grund für diese Einschränkung? Die DIN ISO 9706 enthält neben den chemischen Aspekten minimale Alkalireserve, pH-Wert und Kappa-Zahl auch eine mechanische Komponente, den Durchreißwiderstand. Die Vorgaben für den Durchreißwiderstand beziehen sich nur auf Papier und sind daher für Karton und erst recht für Vollpappe oder Wellpappe nicht anwendbar. Diese Frage erscheint aber überbewertet. Wesentlich wichtiger als der Durchreißwiderstand ist unter dem Aspekt der Alterungsbeständigkeit die Papierchemie, und auf dem Gebiet ist die DIN ISO 9706 sehr wohl auch auf Vollpappe, Wellpappe usw. anwendbar.

Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass alterungsbeständige Papiermaterialien auch gute mechanische Eigenschaften brauchen, und für deren Bestimmung ist der Durchreißwiderstand geeignet. Aber das ist eigentlich ein anderes Thema und hat mit dem Anliegen der Alterungsbeständigkeit, dass sich in den Papieren keine Säuren bilden sollen, nichts zu tun. Umgekehrt gibt es viele

¹ Diese und die weiteren hier genannten Normen sind veröffentlicht in: R. Hofmann/H.-J. Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, 4. Aufl., Berlin/Wien/Zürich 2013

Papiermaterialien, die ganz hervorragende mechanische Eigenschaften haben und trotzdem wegen ihrer papierchemischen Zusammensetzung niemals für eine Verwendung im Archiv- und Bibliotheksbereich in Frage kämen.

Es wäre nicht schwierig gewesen, im Zuge einer Überarbeitung der DIN ISO 9706 Kriterien hinzuzufügen, mit denen auch die mechanischen Eigenschaften von Voll- und Wellpappe hätten definiert und geprüft werden können. Dieser Weg wurde aber nicht gewählt, stattdessen wurde eine völlig neue Norm, die DIN ISO 16245, erarbeitet und 2009 in Kraft gesetzt (deutsche Fassung Mai 2012).

Diese Norm sollte nun alles leisten: Regeln nicht mehr nur für das Material, aus dem Verpackungen angefertigt werden, sondern auch für die Verpackungen selbst. Dabei wurde nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, nach Materialeigenschaften und Eigenschaften der Produkte unterschieden, sondern nach Produktarten („Schachteln“ und „Archivmappen“) und innerhalb dieser beiden Gruppen jeweils Material- und Produktanforderungen zusammen beschrieben.

Allein diese Verquickung konnte schon nicht funktionieren. Zu vielfältig sind die Produkte, als dass man sie mit wenigen Vorgaben hätte erfassen und sinnvoll regulieren können. Diese Produkte sind nicht zufällig entstanden, sie orientieren sich an der Vielfalt der zu verpackenden Archivalien, Bücher usw. sowie an den Vorstellungen und Wünschen der Kunden.

Viel schlimmer ist aber die Verwässerung des Begriffs der Alterungsbeständigkeit. Die Norm unterteilt Papierwerkstoffe – und zwar nur für den Bereich „Schachteln“ – in die Typen A und B. Anforderungen an alterungsbeständige Papierwerkstoffe sind als Typ A formuliert. In der gleichen Norm werden als Typ B Papiermaterialien geringerer Qualität definiert, die für bestimmte Zwecke der Archivierung trotzdem verwendet werden dürfen.

Vor Einführung der DIN ISO 16245 war vollkommen klar und eindeutig, alterungsbeständige Papiere entsprechen der DIN ISO 9706. Erfüllt ein Papier die Anforderungen der DIN ISO 9706, ist es alterungsbeständig, erfüllt es sie nicht oder nicht vollständig, kann es nicht als alterungsbeständig bezeichnet werden.

Eine so deutliche Aussage kann jetzt nicht mehr getroffen werden. Die Anforderungen der DIN ISO 16245 erfüllt zu haben, ist eben noch kein Ausweis für die Alterungsbeständigkeit. Erst wenn bestätigt werden kann, dass die Kriterien der DIN ISO 16245, Version A, erfüllt sind, kann von Alterungsbeständigkeit gesprochen werden – aber das gilt nur für Material, aus dem „Schachteln“ gefertigt werden, für das Material der „Archivmappen“ gibt es diese Unterscheidung nicht.

Damit das Maß voll wird, sind die Materialanforderungen für „Schachteln“ Typ A nicht völlig identisch mit denen für „Archivmappen“, so dass in dieser Norm drei verschiedene Materialarten definiert werden. Noch unübersichtlicher geht es wahrscheinlich nicht mehr.

Warum ist es aber so wichtig, an dieser Stelle klare und eindeutige Verhältnisse zu haben und Verwechslungen möglichst von vornherein auszuschließen?

Zu den Anwendern dieser Normen gehören nicht nur die Hersteller und Händler von Papierwerkstoffen und Produkten für Archive und Bibliotheken. Sie befassen sich intensiv mit der Problematik und haben ständig damit zu tun. Mit den Normen arbeiten aber auch Restauratoren, Archivare, Bibliothekare und Verwaltungsmitarbeiter, die für die Beschaffung zuständig sind. Ihnen fehlt die Fachkompetenz, um selbst die Besonderheiten und Feinheiten, die in den Formulierungen der Normen enthalten sind, erkennen und bewerten zu können.

Schon den Übergang von säurefreien Materialien zu alterungsbeständigen haben viele nicht verstanden. Jeder Hersteller und Händler kennt die Rückfrage seines Kunden, nachdem Alterungsbeständigkeit zugesichert wurde, ob das Material aber auch (oder gar: trotzdem) säurefrei wäre. Und diese Kunden sollen jetzt den Unterschied von Material nach DIN ISO 16245 Variante A und Variante B – aber bitte nur für „Schachteln“ – und Material für „Archivmappen“ kennen?

Auf der anderen Seite gab es Hersteller und Händler, deren Produkte – und das betraf vorwiegend Vollpappe – die Anforderungen der DIN ISO 9706 nicht erfüllen konnten, der Kappa-Wert wurde nicht erreicht.

Obwohl die DIN ISO 9706 diese klare Unterscheidungsmöglichkeit bietet, wurde schon damals von einzelnen Anbietern getrickst und getäuscht, um ihre Produkte als höherwertig, nämlich alterungsbeständig, verkaufen zu können.² Solchen Versuchen sind mit der neuen Norm Tür und Tor geöffnet. Es ist ja nicht einmal gelogen, zu behaupten, die Anforderungen der DIN ISO 16245 wären erfüllt und darauf zu hoffen, dass der Kunde in Unkenntnis der Details die DIN ISO 16245 mit Alterungsbeständigkeit gleichsetzt. Schließlich war dem ja zuvor jahrelang gesagt worden, dass Alterungsbeständigkeit = DIN ISO 9706 ist. Die Protagonisten der DIN ISO 16245 preisen diese als jetzt allein gültig und alle Fragen regelnd.³ Also wird der Kunde, der sich nicht intensiv mit der Problematik befasst, jetzt annehmen, Alterungsbeständigkeit = DIN ISO 16245.

Aber auch für seriöse Anbieter von Vollpappe und Produkten daraus war die klare Linie der DIN ISO 9706 fatal. Je mehr sich die Ansicht durchsetzte, dass für die Langzeitarchivierung nur alterungsbeständige Materialien in Frage kommen – was in der Einleitung zur DIN ISO 9706 auch kompromisslos verlangt wird – wurde es schwieriger, diese nicht alterungsbeständigen Produkte im Archiv- und Bibliotheksbereich abzusetzen. Dieses Problem besteht mit der DIN ISO 16245 nicht mehr und so wird auch klar, wer die treibenden Kräfte hinter der Verwässerung der Norm für die Alterungsbeständigkeit waren.

² Noch heute finden sich in Fachzeitschriften Anzeigen einer Firma, die – neben nicht näher bezeichneten sog. Alterungstests – sogar die DIN 6738 als angeblichen Beweis für die Alterungsbeständigkeit ihres Materials nennen. Dabei regelt diese Norm nur die Lebensdauerklassen, nicht aber damit verbundene Anforderungen an das Material. Es muss aber angenommen werden, dass diese offensichtliche Täuschung funktioniert und zum Verkauf des Materials beiträgt, ansonsten würde das nicht über einen so langen Zeitraum gemacht.

³ So z.B. die weitgehend gleichlautenden Beiträge im Bindereport 9/2012, S. 38f., im ARCHIVAR 2/2012, S. 168f. sowie im Forum Bestandserhaltung: www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/forum/2012-05.html

Genau genommen wird in der DIN ISO 16245 festgelegt, dass neben alterungsbeständigen Produkten auch nicht alterungsbeständige Papierwerkstoffe und Produkte daraus in Archiven und Bibliotheken eingesetzt werden dürfen, wenn sie bestimmte, niedriger angesetzte Voraussetzungen erfüllen (Variante B der DIN ISO 16245). Dagegen ist nichts einzuwenden, selbstverständlich reichen für die Zwecke der Massenarchivierung auch Produkte, deren Kappa-Wert über 5 liegt (allerdings geht die Liberalisierung dann gleich so weit, dass für dieses Material überhaupt kein Kappa-Wert mehr vorgegeben und gemessen wird, es muss also davon ausgegangen werden, dass diese Produkte aus Recyclingmaterial sind). Auch die vorgeschlagene Kombination von Mappen und Hüllen aus alterungsbeständigen Material und einer Box aus einfacherer Pappe als Umverpackung ist vollkommen akzeptabel. Aber eine solche Regelung hätte auch eingeführt werden können, ohne dabei die vorherige klare Linie bezüglich der Alterungsbeständigkeit zu vernebeln. Es hätte dafür völlig ausgereicht, in einer überarbeiteten Fassung der DIN ISO 9706 den Passus zu ändern, der die ausschließliche Verwendung alterungsbeständiger Produkte für die Archivierung vorschreibt.

Gegenüber der DIN ISO 9706 wurden einige zusätzliche Anforderungen an die Papierwerkstoffe formuliert und hier ist zunächst einmal interessant, welche Anforderung nicht gestellt wird: Obwohl es durchaus unerfreulich ist, wenn Boxen und Mappen – und noch dazu solche mit hohem Anschaffungspreis – sich selbst schon unter gedämpfter Lichteinwirkung verfärben, meist verblässen, wurde Lichtechtheit nicht vorgeschrieben. Es ist hinlänglich bekannt, dass besonders die gängigen Vollpappen damit ein großes Problem haben und so weist auch dieses Detail in die bereits angesprochene Richtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Interessen, die sich in dieser Norm durchsetzen konnten.

Dafür werden aber andere Kriterien bis zum Exzess reguliert. Ein gutes Beispiel ist Ziff. 4.3 „Gewebezug“ (soll wohl heißen „Gewebebezug“). Archivboxen, die außen zusätzlich mit Gewebe überzogen sind, spielen in der Praxis kaum eine Rolle, sie sind eine Randerscheinung. Trotzdem wird detailverliebt alles geregelt, was in diesem Zusammenhang irgendwie geregelt werden kann.

Positiv zu bewerten ist die Forderung, dass Farben nicht ausbluten sollen. Erstaunlicherweise wird das aber bei den Anforderungen an Schachteln (Ziff. 4.4) nur empfohlen, die Formulierung lautet hier „... sollte es kein Ausbluten ... geben“. Dagegen enthalten die Anforderungen für Mappen ein klares Verbot, hier heißt es „... darf es nicht zum Ausbluten ... kommen“ (Ziff. 5.3).

Warum es den Autoren sinnvoll erschien, diesen Unterschied zu machen, bleibt rätselhaft. Die Folge ist jedenfalls eine bunte Vielfalt. Anfragen nach Boxen, für die nach dem Text der Norm die Materialdefinition „Schachteln Typ A“ gelten müssen, werden mit der Materialbeschreibung für „Archivmappen“ verknüpft und Jurismappen sollen der DIN ISO 16245 Typ A entsprechen – das ist genau das zu erwartende Chaos.

Neu ist auch die Festlegung und Prüfung des sog. Cobb-Wertes,⁴ der an der Außenseite der Boxen maximal 25 betragen darf. Der Cobb-Wert bezeichnet die Aufnahme von Feuchtigkeit aus der Umgebung. Er spielt u.a. eine Rolle im Handel mit tropischen Ländern. Verpackungen aus Pappe dürfen hier nicht zu viel Feuchtigkeit aus der Luft aufnehmen, um ihre Stabilität zu behalten. Ein gängiger Wert in diesem Zusammenhang ist 35. Wenn die Autoren der DIN ISO 16245 diesen Wert deutlich auf 25 reduzieren, scheinen sie kein großes Vertrauen in die klimatischen Verhältnisse in den Archiven zu haben. Umgekehrt kann aber nicht ernsthaft erwartet werden, dass ein niedrigerer Cobb-Wert im Falle eines Wasserschadens etwas bewirken kann.

Der Cobb-Wert hat aber noch eine andere Bedeutung. Papier, das kaschiert oder bedruckt werden soll, muss einen höheren Cobb-Wert haben, damit es den Kaschierleim bzw. die Druckfarbe überhaupt aufnehmen kann.⁵ So werden mit einem niedrig angesetzten Cobb-Wert Kartonsorten, die aus mehreren aufeinanderkaschierten Lagen Papier bestehen oder auf die eine zusätzliche Lage Papier aufkaschiert wurde und spiralgewickelte Hülsen ebenso benachteiligt wie bedrucktes Papier (wie es z.B. auf der Außenseite von alterungsbeständiger Wellpappe zum Einsatz kommt). Unproblematisch hingegen ist diese Eigenschaft für durchgefärbte Vollpappe.

Um Papier gut kaschieren oder bedrucken zu können, soll der Cobb-Wert mindestens 30 betragen. Gegenüber dem Richtwert für tropische Gebiete von 35, der knapp oberhalb dieses Mindestwerts liegt, wurde er hier auf 25 und damit unter den Mindestwert für kaschieren und drucken festgelegt. Womit haben wir es hier zu tun? Hat die Konzentration auf einen einzigen Aspekt (nämlich der verzögerten Feuchtigkeitsaufnahme in feuchter Umgebung bzw. bei Wasserschäden – bei denen aber der gewünschte Effekt keine nennenswerte Wirkung hat) dazu geführt, dass andere wichtige Fragen nicht beachtet wurden? Oder ist das ein Versuch, unauffällig, sozusagen durch die Hintertür, Einfluss auf die Materialauswahl zu nehmen, und zwar wiederum zugunsten von Vollpappe?

In diesem Zusammenhang, und bevor auf die Vorschriften zu den „Schachteln“ einzugehen ist, lohnt ein Blick in das Vorwort der deutschen Ausgabe. Hier – und noch stärker in der seither stattgefundenen öffentlichen Diskussion in der Literatur oder auf Fachtagungen – wird deutlich, dass die Autoren bei der Vorbereitung der deutschen Ausgabe 2012 stark unter dem Eindruck des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs standen (und zuvor 2009 wahrscheinlich des Brandes der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar). Das führte offensichtlich dazu, dass alle Überlegungen unter einem Katastrophenszenario standen, auf das es sich einzustellen galt. Dabei haben sich offensichtlich ein wenig die Maßstäbe verschoben. Von singulären Ereignissen, deren Wiederholung mehr als unwahrscheinlich ist, sollten aber grundsätzlich keine allgemeingültigen Schlussfolgerungen abgeleitet werden. Richtlinien, Vorschriften und Normen, die für alle gelten sollen, dürfen sich nur an Verhältnissen, Ereignissen

⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Cobb-Wert>

⁵ Für diesen Hinweis bin ich Herrn Hans-Jürgen Posthumus von der Firma Karthäuser-Breuer GmbH in Köln zu Dank verpflichtet.

und Situationen orientieren, die auch allgemein üblich sind, nicht aber an seltenen Extremsituationen.

Die Fixierung auf möglicherweise irgendwann eintretende Havariesituationen führte wahrscheinlich – sofern nicht, wie oben schon in Erwägung gezogen, ganz andere Intentionen dahinter standen – zu dem strengen Cobb-Wert. Noch deutlicher wird dies bei den Anforderungen an die Festigkeit von Schachteln. Diese wird am Druck festgemacht, den die Box standhalten kann und mit mindestens 20 kPa festgelegt. Was das für jede einzelne Box konkret heißt, ergibt sich aus deren Grundfläche. Die Füllhöhe spielt dabei keine Rolle. Folgende Werte ergeben sich für Boxen in gängigen Formaten:

- DIN A5 (23 x 17 cm): ca. 80 kg
- DIN A4 (32 x 24 cm): ca. 160 kg
- DIN A3 (44 x 32 cm): ca. 290 kg
- DIN A2 (61 x 44 cm): ca. 550 kg

Eine Box für DIN A4 muss also eine Last von 160 kg aushalten können. Normalerweise sind Archivboxen in den Regalen dreifach, manchmal vierfach übereinandergestapelt. Eine volle Archivbox wiegt in der Regel – je nach Füllung und Art des Inhalts – um die 5 kg. Die untere Box muss die Last ihres eigenen Inhalts nicht tragen, diese Last liegt auf dem Boden der Box und damit direkt auf dem Regalboden. Die untere Box muss also die Last von zwei bis drei Boxen tragen, das sind ca. 10 bis 15 kg. Es ist ganz klar und auch richtig, dass solche Werte immer mit doppelter oder dreifacher Sicherheit gerechnet werden. Dreifache Sicherheit wäre hier 45 kg. Selbst wenn dieser Wert noch einmal verdoppelt wird, so dass ein erwachsener Mann auf der Box stehen kann, ist das immer noch weit von den geforderten 160 kg entfernt. Wozu soll eine so hohe Belastbarkeit von Archivschachteln gut sein? Natürlich für die angenommenen Havariesituationen. Aber die Lasten einstürzender Regale, ja ganzer Gebäude, sind so hoch, dass das Archivgut auch mit der geforderten Belastung von 160 kg nicht vor den Auswirkungen geschützt werden kann. Wenn man das wirklich wollte, müsste auf Stahlkassetten umgestellt werden.

Was bedeutet das nun für die Produktion von Schutzverpackungen? Oben wurde schon auf die große Vielfalt hingewiesen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Wenn sich diese Norm unverändert in den Ausschreibungen durchsetzt, wird es nur noch eine geringe Auswahl geben. Stülpdeckelboxen und Klappdeckelboxen können bei entsprechendem Materialeinsatz die geforderten Belastungswerte einhalten (bzw. aushalten). Die zu Recht beliebten Archivboxen mit Frontklappe können das nicht schaffen, ebensowenig wie Schubler, Stehsammler, Buchschuhe und auch Wickelverpackungen.

Und so geht es weiter. Eine Box muss „einem dreihundertfachen wiederholten Öffnen und Schließen standhalten“ können. Wie kommt man auf so eine Zahl? Jeder, der sich etwas mit Archiven und ihren Beständen auskennt, weiß, dass die überwiegende Masse der Archivalien nur ganz selten im Original benutzt wird. Ein Blick auf die Be-

nutzerblätter, die bei jedem benutzen Stück sind, ist sehr lehrreich. Manchmal liegen Jahre, sogar Jahrzehnte zwischen einzelnen Benutzungen. Ein kleinerer Teil der Archivalien wird häufiger benutzt, aber auch hier muss sehr viel Zeit vergehen, bis man auf eine solche Zahl kommt. Außerdem ändern sich diese Verhältnisse sowieso gerade massiv. Die Digitalisierung wird die Direktbenutzung weitgehend reduzieren und die am häufigsten benutzten Bestände stehen natürlich ganz oben auf der Prioritätenliste der Digitalisierung. Diese Entwicklung scheint an den Autoren der DIN ISO 16245 vorbei gegangen zu sein.

Die Forderung nach 300maligem Öffnen und Schließen hat nichts mit der Angst vor Havarien und Katastrophen zu tun, folgt aber dem gleichen Muster: Zugrunde gelegt und als allgemein gültig angesehen wurde der ungünstigste Fall, hier in Gestalt weniger, besonders häufig benutzter Dokumente.

Die Folge dieser Regelung ist ähnlich wie bei der hoch angesetzten Belastbarkeit, bestimmte Konstruktionen können das nicht leisten. Auch hier sind die Archivboxen mit Frontklappe betroffen, ebenso Wickelboxen. Die Möglichkeit, dass eine Konstruktion wie die Wickelbox von vornherein nicht für häufige Benutzung, sondern ausschließlich unter dem Aspekt der bestmöglichen Lagerung schmaler Objekte entwickelt wurde, wird gar nicht in Betracht gezogen.

Die Vorgabe, dass Schachteln so universell gestaltet sein sollen, dass sie liegend und stehend, letzteres sowohl auf der kurzen als auch auf der langen Seite, eingesetzt werden können, ist nur eine Empfehlung und kann daher vernachlässigt werden. Wenn es eine zwingende Vorgabe wäre, würden auch dadurch wieder einige Konstruktionen, bei denen das einfach nicht zu machen ist, ausgeschlossen. Aber bei Schachteln, die diese Anforderung nicht erfüllen und nur eine Art der Lagerung zulassen, muss außen vermerkt werden, wie die Schachtel verwendet werden soll. Eigentlich sieht man das spätestens, wenn die Box aufgerichtet ist, aber die Autoren der Norm scheinen dem Personal in den Magazinen nicht allzu viel zuzutrauen.

In diese Richtung geht auch folgendes kleines Kuriosum, die Anforderungen an die Maße der Schachteln. Dort steht doch tatsächlich, dass die Schachteln innen größer sein müssen als die Mappen bzw. das Schriftgut, das hineinkommen soll. Wer hätte das gedacht!

Nach den „Schachteln“ werden die „Archivmappen“ reguliert. Für diese soll das Material grundsätzlich alterungsbeständig sein, eine Unterscheidung in die Varianten „A“ und „B“ gibt es nicht.

Auch hier werden wir mit der Vorgabe überrascht, dass die Mappen größer sein müssen als ihr Inhalt.

Ganz nebenbei wird festgelegt, dass Papier für Mappen mindestens 100 g/m² haben muss. Wieder stellt sich die Frage, wie die Autoren auf diese Zahl gekommen sind und was das soll. Aktenumschläge für Einzelblätter werden seitens der Kunden sehr gerne aus möglichst dünnem Papier genommen, damit der Bestand durch die kon-

servatorische Verpackung nicht gar zu sehr zunimmt. Sehr gut geeignete Materialien wie Archivpapier 80 g/m² und Fotoarchivpapier 90 g/m² werden durch diese willkürliche Festlegung zukünftig ausgeschlossen.

Wenige Zeilen später wird auf die ISO 11108⁶ Bezug genommen und gesagt, dass Papiere, die dieser Norm entsprechen, auch alterungsbeständig wären, aber „im Allgemeinen“ eine höhere Haltbarkeit (im Verhältnis wozu?) hätten. Abgesehen davon, dass man eine dermaßen schwammige Formulierung in einer Norm nun wirklich nicht erwartet, setzt die an dieser Stelle herangezogene ISO 11108 die untere Grenze bei 70 g/m². Die Autoren der DIN ISO 16245 halten also einerseits Papier, das der ISO 11108 entspricht, für haltbarer, legen aber gleichzeitig eine höhere Mindestgrammatur fest?

Die Annahme, dass Papier nach ISO 11108 haltbarer wäre, bezieht sich vermutlich darauf, dass diese Norm einen Falzwidestand von 2,42 bzw. 2,18 verlangt, während die DIN ISO 16245 nur 1,9 bzw. 1,7 festlegt. Nachdem zu sehen war, dass die Autoren der DIN ISO 16245 durchweg höhere bzw. strengere Werte fordern als in bisher geltenden Normen, wie z.B. der DIN ISO 9706, festgelegt waren, drängt sich die Frage auf, warum ausgerechnet beim Falzwidestand ein niedrigerer Wert (in diesem Falle in Bezug zur ISO 11108, die DIN ISO 9706 regelt den Falzwidestand nicht, sie regelt den Durchreißwidestand als Maß für die Festigkeit des Materials) gewählt wurde – und wem das nützt.

Der Falzwidestand wird im Punkt „5.6. Festigkeit“ geregelt. Hier findet sich auch eine Vorgabe für die Herstellung von Umschlägen. Demnach soll Karton mit einer Dicke von mehr als 0,25 mm vor dem Falzen gerillt werden. Dagegen ist nichts zu sagen, das ist die gängige Praxis. Jedoch zeigt sich an dieser Stelle exemplarisch, wie ungenau bei dieser Norm gearbeitet wurde: „Papier ... muss *ingeritzt* werden, d.h. ein gerader Kanal muss in die Oberfläche des Papiers *ingepresst* werden ...“. Ritzen und pressen sind zwei völlig verschiedene Vorgänge, durch ritzen wird die Oberfläche aufgeschnitten und durch pressen wird das Material verdichtet. Gemeint ist rillen und warum dieser allgemein gebräuchliche und verständliche Begriff an dieser Stelle nicht verwendet wurde, bleibt das Geheimnis der Autoren.

Es waren zuvor schon an anderen Stellen Sätze und Formulierungen aufgefallen, die ungenau, schwammig erscheinen und so nicht geeignet sind, normative Regelungen zu beschreiben.

Insgesamt hat es den Anschein, wie wenn sich niemand für die Endredaktion verantwortlich gefühlt hätte. So gibt es an verschiedenen Stellen Vorgaben für das jeweilige Prüfverfahren. Diese Vorgaben wurden ganz offensichtlich aus anderen Publikationen übernommen, ohne sie einer redaktionellen Bearbeitung zu unterziehen (aber auch ohne sie als Zitate zu kennzeichnen). Deshalb finden sich inner-

⁶ Diese Norm ist bei Hofmann/Wiesner (Anm. 1) nicht enthalten. International Standard ISO 11108: Information and documentation – Archival paper – Requirements for permanence and durability, hg. ISO 1996

halb einer einzigen Norm, die nur 12 Seiten umfasst, drei verschiedene Diktionen für diese Prüfbeschreibungen:

- „Schichten von Wellpappe müssen einzeln gemessen werden.“ (4.2. Pappe)
- „man nehme fünf leere Schachteln und prüfe jede für sich ...“ (4.10. Festigkeit)
- „Tränke zwei Stück Filterpapier ... Lege eines der Stücke ...“ (5.8. Ausbluten)

Auch die Gliederung der Norm ist nicht immer überzeugend. Sowohl unter der Hauptüberschrift „4. Schachteln“ als auch unter „5. Archivmappen“ gibt es den Punkt „Farbe“ (4.5. und 5.3.), in dem verlangt wird, dass Farben nicht ausbluten sollten (4.5.) bzw. dürfen (5.3.). Die Prüfvorschrift erscheint dann völlig von der eigentlichen Vorgabe losgelöst als 5.8. innerhalb der Hauptüberschrift „Archivmappen“. Zwar wird bei 4.5. und 5.3. auf diesen Punkt 5.8. verwiesen, aber logisch ist dieser Aufbau nicht.

Diese Schwächen in Aufbau und Gliederung der Norm sind dem verfehlten Grundkonzept geschuldet. Besser wäre gewesen, in einem ersten Teil normative Vorgaben für das Material zu machen (als weiterentwickelte DIN ISO 9706) und in einem zweiten Teil Empfehlungen (aber keine normativen Vorgaben) für die Anforderungen an die Verpackungen zu geben. Jedes Archiv oder jede Archivorganisation (z.B. in Gestalt der Archivreferentenkonferenz) hätte diese Empfehlungen nach Bedarf für seinen Zuständigkeitsbereich für verbindlich erklären oder auf dieser Grundlage eigene Vorschriften ableiten können.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass diese Norm kein Fortschritt ist.

Bei der Definition der Alterungsbeständigkeit fällt sie allein durch die Vermengung mit nicht alterungsbeständigen Materialien in der Variante B hinter die klare Linie der DIN ISO 9706 zurück.

Positiv ist die Aufnahme einiger zusätzlicher Materialanforderungen zu bewerten, jedoch mit der Einschränkung, dass die dafür angesetzten Werte und Vorgaben teilweise nicht nachvollziehbar sind und willkürlich gesetzt wirken.

Die Anforderungen an die Verpackungen selbst müssen aus den oben erläuterten Gründen zumindest teilweise als verfehlt angesehen werden. Auch hier sind viele Vorgaben nicht nachvollziehbar, einige wirken überzogen.

Diesem Eindruck hätte vielleicht zumindest teilweise abgeholfen werden können, wenn eine Begründung zu den festgelegten Werten geliefert worden wäre. Das ist aber nicht der Fall. An einigen Stellen wurden zwar Anmerkungen gemacht, aber nicht zu den hier in der Kritik stehenden Werten und Vorgaben. Leider haben die Autoren auch auf die Möglichkeit verzichtet, in einem Kommentar nicht nur für die neue Norm zu werben, sondern auch und vor allem ihre Entscheidungen zu begründen. Die bereits erwähnten Veröffentlichungen⁷ liefern keine Begründungen. Sie geben nur den Inhalt der Norm wieder und betonen, welch großer Fortschritt das

⁷ Siehe Anm. 3.

wäre. Als Zeichen dafür wird angeführt, dass die Hersteller und Händler die Norm angenommen hätten. Was für ein verdrehter Blickwinkel. Etliche Firmen haben die Norm nicht angenommen, weil sie sie so gut finden, sondern weil sie durch die zunehmende Aufnahme der DIN ISO 16245 in die Ausschreibungsbedingungen dazu gezwungen werden. Überhaupt ist der Blick auf die Reaktionen der Firmen interessant. Genau die Anbieter haben die Norm sehr gerne „angenommen“ und begrüßen sie als großen Fortschritt, die von der Aufweichung der Alterungsbeständigkeit durch Einführung der „Variante B“ profitieren.

Es gibt noch weitere Profiteure. Diese Norm ist ein Beschäftigungsprogramm für die Prüfinstitute. Die Prüfung einer Box kostet über 1.000,- €, die einer Mappe über 800,- €. Ursprünglich wollten die Autoren der Norm, dass jede einzelne Konstruktion in jeder verfügbaren Größe geprüft werden muss. An dieser Stelle hat sich nachträglich wohl doch die Einsicht herausgebildet, dass dies vollkommen unrealistisch ist, so dass jetzt bei den Formaten so etwas wie Gruppenprüfungen erlaubt sind.

Es ist zu befürchten, dass diese Norm für eine längere Zeit Bestand haben wird. Die öffentliche Diskussion – soweit davon überhaupt die Rede sein kann – wird von den Protagonisten und den Nutznießern bestimmt, kritische Stimmen sind kaum zu vernehmen. Und weil sie nun einmal existiert, findet sie immer mehr Eingang in die Anforderungsprofile von Ausschreibungen. Schließlich ist es eine Norm, und das Normensystem genießt nach wie vor hohes Ansehen – bei genauerer Betrachtung der DIN ISO 16245 stellt sich aber die Frage, wie berechtigt das heute noch ist.⁸

Kornwestheim, 19.06.2015

⁸ Verf. dankt Martin Rustige, Fa. Anton Glaser in Stuttgart, für wertvolle Hinweise, v.a. zur Entstehung der Normen für alterungsbeständige Papiere.